

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf

§ 1 Anwendungsbereich, Geltungsbereich

1. Der „Sachsenhausen-Gedenklauf“ wird in Kooperation zwischen dem Landkreis Oberhavel, der Stadt Oranienburg, dem Kreissportbund Oberhavel e. V. sowie dem Sportverein Team Oberhavel e. V., veranstaltet. Verantwortlich für die sportliche Durchführung ist der Sportverein Team Oberhavel e. V., Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg, eingetragen im Vereinsregister beim AG Neuruppin, VerR 1724. Im Nachfolgenden wird die vorgenannte Kooperation als Veranstalter bezeichnet.
Der mit der sportlichen Umsetzung betraute Verein Team Oberhavel e. V. ist insoweit vom Veranstalter auch zur Abgabe bindender Erklärungen im eigenen Namen ermächtigt.
2. Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für die im „Sachsenhausen Gedenklauf“ durchgeführten Laufveranstaltungen gemäß der Ausschreibung. Für Teilnehmer am MBS-Cup gelten zusätzlich die entsprechenden Cup-Regeln.
3. Diese Teilnahmebedingungen regeln das mit der Anmeldung zustande kommende Rechtsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Veranstalter. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmenden. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmenden erfolgen, werden vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben und somit direkter Vertragsbestandteil.

§ 2 Teilnahmebedingungen, Sicherheitsmaßnahmen

1. Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Anmeldungen, in denen infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit falsche Angaben zur eigenen Person oder Schutzbefohlenen bezüglich des Alters gemacht worden sind, mit dem Ziele, eine sonst nicht erteilte Startberechtigung zu erhalten, werden entsprechend § 7 dieser Teilnahmebedingungen geahndet. Der Veranstalter behält sich für diesen Fall nach Prüfung des Sachverhaltes das Stellen einer Anzeige vor. Die Teilnahme unter Verwendung anderer Sportgeräte, wie z.B. Rennrollstühlen, Handbikes, Inlineskates, Rollschuhen oder Babyjogger oder ähnlichem, ist nicht gestattet. Das Mitführen von Haustieren, wie z.B. Hunden ist ebenfalls nicht gestattet.
2. Der Veranstalter gibt den Teilnehmenden organisatorische Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmenden nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf

3. Die Startnummern sind personenbezogen. Sollte die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht werden, so kann der Teilnehmer*in von der Teilnahme ausgeschlossen werden; in jedem Falle wird er/sie von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Siehe auch § 7.

§ 3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Rückerstattung

1. Die Anmeldung kann ausschließlich Online über das entsprechende „Web Formular“ im Internet erfolgen. Alle anderen Formen der Anmeldung sind nicht zulässig und werden nicht angenommen.
2. Zahlungen sind unverzüglich durch Überweisung auf das in § 3 Abs. 7 dieser Teilnahmebedingungen benannte Konto des Team Oberhavel e. V., unter Angabe der mitgeteilten Rechnungsnummer sowie des Namens und Vornamens des/der Starters /Starterin zu leisten. Die Überweisung muss bis spätestens zu dem in der Ausschreibung angegebenen Termin auf dem Konto eingegangen sein. Verspätete Überweisungen sind vom Einzahler nachzuweisen. Wird der Nachweis einer verspäteten Überweisung nicht erbracht, gilt die Anmeldung als nicht bezahlt. Die Teilnahme ist dann ausgeschlossen. Eine Nachmeldung ist nicht möglich. Auch eine persönliche Anmeldung ist am Wettkampftag nicht möglich
3. Die Teilnahmegebühren für den Sachsenhausen-Gedenklauf werden so niedrig wie möglich gehalten. Im Vergleich mit anderen Wettkampferveranstaltungen bewegen sie sich im unteren Niveau. Mit der vollzogenen Anmeldung verzichten die Teilnehmenden daher grundsätzlich auf jeglichen Anspruch auf Rückerstattung. Der Verzicht gilt uneingeschränkt, mit Ausnahme des in § 3 Abs. 4 beschriebenen vollständigen Ausfalls. Er gilt ausdrücklich auch dann, wenn ein gemeldeter Teilnehmer*in nicht zum Start antritt oder dem Veranstalter vorher seine Nichtteilnahme erklärt. Insbesondere gilt dies grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt des Teilnehmers*in.
4. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht, wenn sie vom Veranstalter zu verantworten ist. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet keine Erstattung statt. Ein nicht zu vertretender Ausfall liegt insbesondere im Falle Höherer Gewalt (insbesondere bei Pandemien, ungeeignetem Wetter und Verkehrsbedingungen, Bombendrohungen, Terrorismuswarnungen usw.) oder behördlichen Anweisungen vor (vgl. § 4 Abs. 1 dieser Bedingungen).
5. Die Teilnahme bzw. Startberechtigung ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Startnummern sind ebenfalls nicht übertragbar. Ein Verstoß kann nach § 7 dieser Teilnahmebedingungen geahndet werden.
6. Eine Umbuchung (z.B. auf längere oder kürzere Strecken) innerhalb derselben Veranstaltung ist nicht möglich.

...

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf

7. Alle Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Team Oberhavel e. V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse Oranienburg,
IBAN: DE22160500003740016840,
BIC: WELADED1PMB.

§ 4 Haftungsausschluss

1. Sollte der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung absagen zu müssen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an Laufveranstaltungen. Für Teilnehmende mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Laufveranstaltung benötigen, wird keine Sonderbetreuung angeboten. Es obliegt den Teilnehmenden, ihren Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Mit der Teilnahme am Wettkampf erklären die Teilnehmenden, dass sie ausreichend trainiert und körperlich gesund sind sowie sich den Gesundheitszustand und die Wettkampffähigkeit ärztlich bestätigen ließen.
3. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an einer Person ist, soweit sie anfällt, keine Dienstleistung des Veranstalters und daher von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache der Teilnehmenden, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung des Veranstalters wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände der Teilnehmenden.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung, Datenschutz

1. Die bei Anmeldung der Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der Teilnehmenden auf der Strecke sowie beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Teilnahmebedingungen Sachsenhausen-Gedenklauf

2. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Büchern, Vervielfältigungen (analoge oder digitale Filme, digitalen Datenträgern, etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden soweit die sonstigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere des Kunsturhebergesetzes) eingehalten werden.
3. Die Teilnehmenden willigen ein, dass die von ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsansprüche in Rundfunk, Internet, Fernsehen, Werbung, Büchern oder sonstigen Medien genutzt werden dürfen.
4. Die personenbezogenen Daten werden durch einen kommerziellen Dritten zwecks Anmeldung, der Zeitmessung sowie der Zuordnung der Ergebnisse erhoben und gespeichert. Derzeit geschieht das durch die Firma SSF-Timing, Jörg Henning, Hansstr. 13, 14612 Falkensee. Die Daten werden auch zur Erstellung von Ergebnislisten sowie deren Einstellung in das Internet verwendet. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der vorbeschriebenen Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesen Zwecken ein.
5. Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Ort, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Der Veranstalter wird Vorkehrungen treffen, dass die Daten nur einem begrenzten Kreis und möglichst nicht ohne Authentifizierung im Internet zugänglich sind.

§ 6 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 7 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung

Eine Disqualifikation kann bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten erfolgen. Der Veranstalter ist ebenfalls berechtigt, ein Start- und Laufverbot für zukünftige Sachsenhausen Gedenkläufe auszusprechen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 3 Absatz 5 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.